

fordern seine Landsleute von einer Reduzierung der Rolle der Kommunistischen Partei durch eine wertorientierte Zivilgesellschaft und ein rechtsstaatlicheres Rechtssystem überzeugen möchte. Dabei verringert sich die Bedeutung von Demokratie gegenüber der Tradition mit dem Älterwerden des Autors, die Kritik an der Kommunistischen Partei hingegen bleibt bestehen.

Besondere Aktualität gewinnt der Band durch die 2023 vorgenommene Aufnahme der Moral in das Gesetzgebungsgesetz der VR China⁴, wobei die Bedeutung der Moral hier wohl nicht den Hoffnungen Liangs entspricht.⁵ Spannende Anknüpfungspunkte für die deutsche Wissenschaft ergeben sich darüber hinaus dadurch, dass Liang bei seiner Diskussion westlicher Autoren mit wenigen Ausnahmen nur auf angloamerikanische Quellen zurückgreift, seine Ideen aber auch viele Anknüpfungspunkte zu Autoren der deutschen Ideengeschichte haben.

Die Übersetzerin Brösicke versteht es, komplizierte juristische Materie verständlich ins Deutsche zu übertragen und um für das Verständnis sehr hilfreiche Anmerkungen zu versehen. Die Übersetzungen sollen sich dabei an den Erstveröffentlichungen der im Buch enthaltenen Aufsätze orientieren (S. 9). Leider ist die sprachliche Umsetzung in einzelnen Passagen gehäuft holprig.

Die Reihe „China – Normen, Ideen, Praktiken“ soll nach dem Willen der Herausgeber der deutschsprachigen Leserschaft den Zugang zu dem intellektuellen Diskurs Chinas ermöglichen.⁶ Diesen Zweck erfüllt dieser lesenswerte dritte Band durch die Übersetzung der Aufsätze Liangs zu Rechts- und Tugendherrschaft. Da das Buch als E-Book Open Access erschienen ist, kann es gerade auch denjenigen empfohlen werden, die nur an einzelnen Aufsätzen Interesse haben oder z. B. durch Björn Ahls Einleitung einen Überblick gewinnen möchten.

Thomas Weyrauch: Wang Chonghuis bleibendes Erbe, Heuchelheim: Longtai Verlag, 2024, 390 S., ISBN 978-3-938946-32-9, 88 €

Yuanshi Bu

Wang Chonghui (王宠惠) ist eine Legende für chinesische Juristen gerade in den letzten drei Jahrzehnten, während derer die deutsche Rechtswissenschaft in China in den Augen von manchen ihrer Anhänger zu einem beinahe unerreichbaren Vorbild aufgestiegen ist. Denn *Wang* wird oft nachgesagt, dass er als Erster

das deutsche BGB ins Englische übersetzt habe. Selbst wenn dies inzwischen widerlegt ist, bleibt es dennoch bewundernswert, dass *Wangs* Werk qualitativ so überragend war, dass es anscheinend jede weitere Konkurrenz aus dem Markt verdrängen konnte. Schließlich ist weder Englisch noch Deutsch die Muttersprache des gebürtigen Chinesen und das BGB ist für seine sprachliche Präzision und Unzugänglichkeit zugleich bekannt. Die Leistung von *Wang* macht den heutigen chinesischen Rechtswissenschaftlern daher Mut und Hoffnung, dass auch in ihnen das Potenzial steckt, weltweite Anerkennung zu gewinnen und der deutschen Rechtswissenschaft auf Augenhöhe begegnen zu können. Aus diesem Grund dürfte das Interesse in der chinesischen Rechtswissenschaft stark sein zu erfahren, welche Ausbildung *Wang* seine außerordentlichen Fähigkeiten verliehen hat, welche sonstigen Leistungen er noch vorzuweisen hat und vor allem was für eine Person er war. Diese Fragen versucht *Thomas Weyrauch* in seinem neuen Buch „Wang Chonghuis bleibendes Erbe“ zu beantworten. Diese Bibliografie von *Wang Chonghui* ist chronologisch geordnet und interessanterweise nicht in Kapitel untergliedert, sondern mit bedeutenden Ereignissen als Zwischenüberschriften aufgebaut. Bei dem Leserkreis, den der Autor ansprechen wollte, nämlich Nichtjuristen im deutschsprachigen Raum, vermag diese strukturelle Gestaltung mehr Neugier zu wecken. Der Übersichtlichkeit halber wird das höchst bewegte Leben von *Wang* in dieser Rezension in vier Phasen aufgeteilt: Jugend und Ausbildung, Karriere auf dem Festland Chinas, Karriere in Taiwan und Lebensende.

Phase 1: Gleich zu Beginn erfährt man, dass *Wang* 1881 in Hongkong geboren wurde, zur Schule ging und sein Vater Pastor und Publizist war. Dies erklärt, weshalb *Wang* so gut Englisch konnte, da an seinen Schulen auf Englisch unterrichtet wurde. 1900 schloss *Wang* eine universitäre Ausbildung an der *Beiyang Xixue Xuetang* (北洋西学学堂) in Tianjin als der Jahrgangsbeste ab. Er wurde für ein Studium an der *Yale Law School* ausgewählt, gefördert mit einem Stipendium des „*Boxer Indemnity Scholarship Program*“. Jenes Programm wurde von der US-amerikanischen Regierung ins Leben gerufen, um den Überschuss der von China verlangten Kriegsentschädigung dem Aufbau Chinas wieder zugutekommen zu lassen. Zwar haben alle beteiligten westlichen Mächte und Japan anteilmäßig von dem Überschuss profitiert, die USA waren jedoch die erste Macht, welche die von China erlittene Ungerechtigkeit anerkannte und sich zu einer Rückerstattung durchgerungen hatte. Die positive Auswirkung dieses Boxer-Stipendiums auf China mit insgesamt etwa 1300 geförderten chinesischen Studenten ist enorm. Ohne das Stipendium hätte *Wang* das Jurastudium in den USA eventuell gar nicht finanzieren können. Ohne das Studium in den USA hätte er wiederum die Menschen und Kultur der USA nicht so gut kennenlernen können, was ihm bei seiner diplomatischen Laufbahn essenziell genützt hat. Zwar blieb *Wang* in den USA vom Rassismus nicht verschont, wie *Weyrauch* eindrücklich

⁴ 中华人民共和国立法法 v. 15.3.2000, zuletzt revidiert am 13.2.2023, chinesischer Text abrufbar unter: <pkulaw.com> [北大法宝]/<lawinfochina.com> [北大法律英文网], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.5159701, deutsche Übersetzung in: Knut Benjamin Pißler, ZChinR 2023, Nr. 2, S. 87–115.

⁵ Siehe zur Bedeutung der Moral im Gesetzgebungsgesetz *Marianne von Blomberg/Jingyi von Strasser*, Von Ideologie bis Normenkontrolle: Die Revision des Gesetzgebungsgesetzes der VR China, ZChinR 2023, S. 158–172 (S. 162).

⁶ Campus Verlag, Reihen, abrufbar unter <https://www.campus.de> (<https://perma.cc/JA6L-GU52>).

gezeigt hat (S. 35). Dies hinderte die *Yale Law School* dennoch nicht daran, *Wang* bei der Abschlussfeier für seine völkerrechtliche Masterarbeit mit einer Ehrung zu würdigen. Auf das Masterstudium folgte eine Promotion ebenfalls an der *Yale Law School* zum Thema des Wohnsitzes und ein weiteres Studium in Berlin. Die englische Übersetzung des BGB vollendete er während seines Aufenthalts in Deutschland und veröffentlichte sie sodann in London. Auf Seite 49–51 hat *Weyrauch* die Übersetzung einiger Paragraphen nachgedruckt, um dem Leser einen direkten Eindruck von der hohen Qualität der Übersetzung zu vermitteln.

Phase 2: Von 1907 an begann *Wang* mit seiner Karriere als Diplomat, zunächst für das letzte Kaiserreich und dann für die Republik China. 1912 wurde der gerade 30 Jahre alt gewordene *Wang* zum Außenminister ernannt. In dieser Funktion setzte er sich für die diplomatische Anerkennung der Republik China und den Schutz von Auslandschinesen ein. Kurze Zeit darauf wurde er im Rahmen einer Kabinettsumbildung zum Justizminister. Es folgten drei Jahre der „politischen Abstinenz“ (1913–1916), in denen er Vize-Präsident des *Fudan College* war und schriftstellerischen Tätigkeiten nachging. Nach der Rückkehr in die Politik hat er in der Justiz, der Diplomatie und am ständigen Internationalen Gerichtshof in unterschiedlichen Rollen mitgewirkt. *Weyrauch* hat die Verfahren, an denen *Wang* beteiligt war, in den Archiven recherchiert und aufgelistet, was auch interessante Schlaglichter auf die Tätigkeit von *Wang* als Ersatzrichter in Den Haag geworfen hat. 1931–1935 hat *Wang* als ordentlicher Richter an demselben Gericht mitgewirkt. *Wang* war ein exzellenter Diplomat und hat die Republik China bei zahlreichen Verhandlungen von historischer Bedeutung vertreten, die im vorliegenden Werk detailliert nachgezeichnet sind. In dieser Rolle ist *Wang* zwar nicht so bekannt wie *Gu Weijun* (顾维钧). Allerdings beschränkte sich der Wirkungskreis von *Wang* eben nicht auf die Diplomatie, sondern erstreckte sich auf juristische Tätigkeiten wie die Ausarbeitung des ersten chinesischen Zivilgesetzbuches (S. 108 ff.) und den Entwurf einer neuen Verfassung (S. 232 ff.). Gerade diese Vielfältigkeit seiner Leistung hebt ihn von anderen Persönlichkeiten seiner Generation ab.

Phase 3: Vor der Gründung der Volksrepublik China ist *Wang* zunächst nach Hongkong und sodann nach Taiwan gegangen. In den letzten sieben Lebensjahren konnte er in Taiwan für die Justiz und die Gesellschaft noch einen nennenswerten Beitrag leisten, wie z. B. die Mitwirkung an den Verfassungsauslegungen, die Gründung der *Soochow-Universität* in Taiwan und der Abschluss des Friedensvertrags mit Japan.

Phase 4: In dem Abschnitt mit der Überschrift „Am Abend ohne Bedauern sterben“ schildert *Weyrauch* die letzte Lebenszeit von *Wang*, die Tätigkeiten von seiner Frau und seinem Sohn nach *Wangs* Tod sowie *Wangs* postmortalen Ehrungen. Die Laufbahn von *Wang* und vielen seiner Zeitgenossen war nicht planbar. Revolutionen und Kriege haben individuelle Lebensplanun-

gen stets durchkreuzt, eröffneten aber auch ungewöhnliche berufliche Möglichkeiten für Talente wie *Wang*. Aus der heutigen Sicht ist der Werdegang von *Wang* sehr beeindruckend und kaum duplizierbar.

Die Schriften- und Ereignisverzeichnisse sowie eine Zusammenfassung der Lebensleistung von *Wang Chonghui* am Ende des Buches helfen dem Leser, sein ereignisreiches Leben zuzuordnen. In der Zusammenfassung setzt sich *Weyrauch* auch mit der Kritik an *Wangs* Charakter und politischen sowie fachlichen Entscheidungen aus beiden Seiten der Taiwan-Straße auseinander. *Weyrauch* hat *Wang* gegen alle diese Vorwürfe verteidigt. Der ideologisch motivierte Tadel ist in der Tat wenig überzeugend. Allerdings gehören Schwächen zu jedem Menschen. Mir scheint, dass die Erwähnung von *Wangs* übertriebener Sparsamkeit ihm nicht geschadet hat, sondern ihn authentisch macht und sogar hilft, seine Lebenswege besser nachzuvollziehen.

Eine kleine Anmerkung zu dem Buch ist noch an dieser Stelle zu ergänzen. Die Schreibweise von chinesischen Namen in diesem Werk folgt der Umschrift Festlandchinas. Für den deutschen Leser könnte dies zu Verständnisschwierigkeiten führen, da beispielsweise in Deutschland immer noch *Chiang Kai-shek* und nicht *Jiang Jieshi* als die übliche Nennung für den ehemaligen Präsidenten der Republik China steht. Daher wäre eine Tabelle von chinesischen Namen in beiden Schreibweisen zur Vermeidung von Verwirrungen hilfreich, zumal in der bekannten englischen Übersetzung des deutschen BGB als Autor *Chung Hui Wang* und nicht *Wang Chonghui* steht (S. 48).

Insgesamt handelt es sich bei „Wang Chonghuis bleibendes Erbe“ um ein tiefgründig recherchiertes und detailreiches Buch, das ich wärmstens jedem an China interessierten Leser empfehlen kann. Die in diesem Buch rekonstruierte historische Kulisse, vor der sich das Leben von *Wang* abspielte, dürfte für den mit der chinesischen Geschichte nicht so vertrauten deutschen Leser sehr informativ sein. Damit kann man auch besser verstehen, weshalb das offizielle Narrativ über die Legitimation der KP China in der eigenen Bevölkerung verfängt. Schließlich lehrten die Demütigungen, Invasionen, Plünderungen und Massaker, die China für ein Jahrhundert nach dem Opium-Krieg erlebte, den meisten Chinesen, dass nur die Stärke eines Landes für den Wohlstand und Frieden sorgt. So wird in der Volksrepublik oft gesagt, „die Diplomatie funktioniert für ein schwaches Land nicht (弱国无外交)“. Davon ausgehend verfolgt die Volksrepublik eine andere Art von Diplomatie als die Republik China. In den Auslandsvertretungen der Volksrepublik sind Juristen äußerst selten, geschweige denn in den höheren Positionen. Zweifelsohne gibt es eine Abteilung für Völkerrecht und internationale Verträge im Außenministerium der Volksrepublik. Das vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass juristische Kenntnisse in der chinesischen Diplomatie keine besondere Rolle spielen. Man traut dem juristischen Geschick wenig zu und

setzt mehr auf die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen. In diesem Sinne war es ein Glück für *Wang Chonghui*, dass er in einer anderen Zeit lebte, in der die chinesischen Eliten glaubten, dass gerade schwache Länder die Diplomatie und Völkerrecht bräuchten. *Wang* hat mit seinem erfüllten Leben belegt, dass sich die damaligen chinesischen Intellektuellen nicht völlig geirrt hatten.